

Neuigkeiten aus dem Netzwerk Lausitz Vital

Inhalt

1. Förderprogramme.....	1
2. Veranstaltungen.....	8
3. Angebote und Neuigkeiten	13

1. Förderprogramme

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung

Förderziel

Ziel der Fördermaßnahme ist es, geschlechtersensible Aspekte in der klinischen Forschung stärker zu berücksichtigen und somit zur Reduzierung des Gender Data Gap sowie zu einer geschlechtersensiblen medizinischen Behandlung beizutragen. Dazu soll vorhandenes Wissen über geschlechtersensible Therapien erfasst und die dringendsten Forschungsfragen aus Sicht der Patientinnen und Patienten identifiziert werden. Die Ziele gelten als erreicht, wenn (1) die Synthese vorhandener Evidenz zur geschlechtersensiblen Therapie und entsprechende Evidenzlücken identifiziert sind, (2) Post-hoc-Analysen klinischer Datensätze auf geschlechtersensible Aspekte durchgeführt und veröffentlicht wurden, (3) relevante Forschungsfragen in Zusammenarbeit mit Patientinnen, deren Vertretungen und anderen Stakeholdern identifiziert und publiziert wurden, sowie (4) eine erhöhte Sensibilisierung von Forschenden für geschlechtersensible Aspekte in der klinischen Forschung erreicht wird. Diese Förderrichtlinie gilt im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gegenstand der Förderung

Die Förderrichtlinie ist in vier Module unterteilt. Gefördert werden wissenschaftsinitiierte Einzelvorhaben.

Modul 1: Systematische Übersichtsarbeiten zu klinischen Studien

Modul 2: Post-hoc-Analysen von Daten aus klinischen Studien

Modul 3: „Priority Setting Partnerships“ zur Priorisierung der dringlichen Forschungsfragen der geschlechtersensiblen Therapie

Modul 4: Summer Schools zu geschlechtersensibler klinischer Forschung

Zuwendungsempfänger

Für alle Module gilt: Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (zum Beispiel Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen). Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind nur in besonderen Ausnahmefällen antragsberechtigt, wenn sie gleichzeitig auch eine Einrichtung der Gesundheitsversorgung sind. Für Modul 3 („Priority Setting Partnerships“) sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten zivilgesellschaftliche Organisationen sowie weitere Institutionen (zum Beispiel fachlich einschlägige Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Selbsthilfegruppen) antragsberechtigt.

Höhe der Zuwendung

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt (gilt nicht für Modul 4; Summer Schools).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Dem Projektträger ist **bis spätestens 9. Januar 2025** ein rechtsverbindlich unterschriebener förmlicher Förderantrag sowie eine Vorhabenbeschreibung in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. In allen Modulen ist zusätzlich eine Kurzdarstellung des Vorhabens anhand der in den Leitfäden für einreichende Personen verbindlich dargelegten Anforderungen einzureichen.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie [HIER](#).

EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021–2027

Zuwendungszweck

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Investitionen in die Forschung und Entwicklung innovativer Lösungen für die Gesundheits-, Pflege- und Sozialwirtschaft. Zweck der Förderung ist es, die Fähigkeit der sächsischen Gesundheits-, Pflege- und Sozialwirtschaft zu Innovationen auf dem weltweit schnell wachsenden Markt zu stärken und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Förderung zielt auf innovative Maßnahmen ab, die durch die Vernetzung der Angebote und die Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien auf die Herausforderungen des demografischen Wandels mit einem deutlich steigenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen, mit zunehmendem Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung sowie steigenden Kosten dieser Versorgung reagieren. Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Kooperation von Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen untereinander sowie mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszuweiten oder diese an eine Zusammenarbeit heranzuführen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, durch die die Versorgung der Bevölkerung und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, insbesondere durch Vernetzung der Bürger, Patienten, Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienstleister, verbessert werden. Die Vorhaben dienen der Forschung und Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Gefördert werden Vorhaben zur Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

a) E-Health sowie digitale Gesundheitsanwendungen,

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- b) Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben im Alter,
- c) Intelligente, sektorenübergreifende und interdisziplinäre Gesundheits- und Pflegenetzwerke einschließlich digitale Vernetzung von Einrichtungen in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft,
- d) Soziale Innovationen,
- e) Innovative Modellvorhaben.

Zuwendungsempfänger

- a) Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)2,
- b) Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten,
- c) gemeinnützige Organisationen, eingetragene Vereine, Stiftungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten und
- d) Unternehmen, die der KMU-Definition nicht entsprechen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten.

Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt für nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten. Zuwendungsfähig sind nur die zusätzlichen förderfähigen Projektausgaben und -kosten, die nicht bereits durch eine Grundfinanzierung der Forschungseinrichtung abgedeckt sind.

Die **Frist** zur Einreichung von Projektbeschreibungen und Förderanträgen **endet am 16. Februar 2025**.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie [HIER](#).

Investitionsprogramm "Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle"

Ziel der Förderung ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft dadurch zu ermöglichen, dass ihnen der Zugang zu und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert wird.

Gefördert werden Investitionen

- a) zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs-, Gastronomie- und Gesundheitsbereich

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



b) zum Abbau von Barrieren in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen. Unter ambulant wird die medizinische Versorgung der Patienten in der Praxis ausschließlich für die Dauer der Behandlung und nicht für einen längeren Zeitraum verstanden.

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind hier freiwillige (Zusatz-)Angebote (wie Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken oder Freizeitreffe).

Weitere Informationen zur Förderung sowie zur Antragstellung finden Sie [HIER](#).

Investitionen Teilhabe - Bau und Erhalt von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Förderziel

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen benötigen sehr differenzierte begleitende und unterstützende Hilfen sowie eine entsprechende Förderung und Betreuung, damit sie selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können und behinderungsbedingte Benachteiligungen beseitigt werden. Der Freistaat Sachsen fördert den Neubau, die Sanierung, die Modernisierung sowie den Erhalt der für diese Aufgaben notwendigen Einrichtungen, Dienste und Angebote sowie die barrierefreie Gestaltung bestehender, öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen. Die staatliche Förderung erfolgt unter dem Aspekt der vorrangigen Nutzung vorhandener Versorgungsstrukturen sowie der sinnvollen und flexiblen Verknüpfung einzelner Bausteine (Netzwerke).

Was wird gefördert?

- Bau, Sanierung, Erhalt, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionell neue Vorhaben zur Weiterentwicklung inklusiver Angebote des Wohnens, der Tagesbetreuung und der Beschäftigung für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreie Gestaltung von bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.

Wer wird gefördert?

- Nach Abschnitt I und II der Richtlinie: natürliche und juristische Personen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind (Träger der Einrichtungen, Angebote oder Dienste)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Nach Abschnitt III der Richtlinie: Eigentümer des Gebäudes oder Träger der Einrichtung

Förderung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Interaktive Technologien für die kardio-onkologische Nachsorge

Förderziel

Ziel der Fördermaßnahme ist die Steigerung der Lebensqualität und Belastungsfähigkeit im Alltag von Patienten, die sich im Stadium der Nachbehandlung einer Krebserkrankung im Sinne einer akuten oder langfristigen Nachsorge befinden. Forschungsergebnisse der innerhalb der Maßnahme geförderten Projekte sollen dazu dienen, künftige kardio-onkologische Nachsorgeprozesse effektiver und patientengerecht zu gestalten. Die Fördermaßnahme soll so dazu beitragen, die Vorbereitung und Durchführung der onkologischen Nachsorge mit Fokus auf kardiovaskuläre Risiken zu verbessern. Folgeprobleme einer Krebserkrankung sollen frühzeitig erkannt werden, sodass Langzeitfolgen vorgebeugt werden kann. Patientenseitig soll so unter anderem die frühzeitige Diagnostik und Therapie von langzeitigen kardiovaskulären Schädigungen, eine Verbesserung der kardio-onkologischen Verlaufskontrollen und -beurteilungen sowie eine höhere Adhärenz bei Nachsorgeprozessen erreicht werden. Für das medizinische Fachpersonal soll die Maßnahme einen Beitrag zu verbessertem intersektorialem Informationsaustausch, übersichtlicher und anschaulicher Informations-aufbereitung sowie Unterstützung in der Organisation und Durchführung von Nachsorgeprozessen leisten.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher wissenschaftlicher Verbundvorhaben. Dabei steht die enge fachliche Zusammenarbeit von Forschenden aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Vertretenden der Zielgruppe zur Überprüfung der Umsetzbarkeit grundlegender Forschungsergebnisse in eine spätere wirtschaftliche Nutzung und Verwertung im Mittelpunkt. Inhaltlich werden im Rahmen dieser Bekanntmachung Verbundprojekte gefördert, die digitale Anwendungen und Technologien für die Stärkung der Lebensqualität und Belastungsfähigkeit im Alltag von Krebspatienten beziehungsweise Krebsüberlebenden erforschen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



und entwickeln. Diese müssen den Bereich der Kardio-Onkologie adressieren. Außerdem sind Setting-übergreifende Angebote, nutzbare Screening- und Diagnostikinstrumente, individuelle Nachsorgepläne sowie niedrigschwellige Wissensvermittlung und Beratung von Patienten und Angehörigen denkbar.

Zuwendungsempfänger

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Start-ups, KMU und mittelständische Unternehmen),
- Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen,
- Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen.

Von den Verbundpartnern ist ein Koordinator zu benennen.

Höhe der Zuwendung

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁷ fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben (siehe Anlage) anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH **bis spätestens 31. Januar 2025 um 12:00 Uhr zunächst Projektskizzen** in elektronischer Form vorzulegen.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



2. Veranstaltungen

Digitalisierungskompetenz im Pflegeberuf – 1 Jahr DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT & DPR

Wann? 17. Dezember 2024, 14.00 – 16.00 Uhr
Wo? online

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) bietet in Zusammenarbeit mit der eHealth.Business GmbH allen Pflegekräften einen kostenfreien Zugang zur Lernplattform DIGITALISIERUNGSBOTSCHAFT. Die Lernreise „Digitalisierungskompetenz in der Pflege“ vermittelt in 7 Leveln Wissen und methodisches Können zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und macht dieses anwendbar. Louisa Reschke von eHealth.Business wird im Praxisdialog am 17. Dezember um 14 Uhr über die Erfahrungen aus dem ersten Jahr berichten und aufzeigen, wie Pflegekräfte sich weiterhin fit für die Digitalisierung machen können. Eine Anmeldung zur Teilnahme wird empfohlen.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Workshopreihe: "Mitarbeiterbindung in der Pflege: Gemeinsam gestalten wir die Zukunft"

Wann? 15. Januar 2025, 10.00 – 15.00 Uhr
Wo? Görlitz

Mitarbeiter aus dem Landkreis Görlitz sind herzlich eingeladen, an einem von drei Workshops teilzunehmen, die sich mit Handlungsansätzen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung befassen. Unterstützung erhalten wir von Herrn Prof. Matthias Schmidt von der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Innovationsteam der ENO mbH. Der Workshop findet von 10:00 - 15:00 Uhr statt.

Schwerpunktthemen des Workshops:

- Kommunikation & Team
- Organisation & Planung der Arbeit
- Arbeitsumgebung & -ausstattung
- Motivation & Anerkennung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Personal & Kompetenz
- Zusatzleistungen

Ziele des Workshops:

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der regionalen Befragung sollen im nächsten Schritt gemeinsam mit den Mitarbeitern Verbesserungen für den Arbeitsalltag entwickelt werden. Das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit haben dabei höchste Priorität. Ziel ist es, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass die Mitarbeiter gerne und langfristig Teil des Unternehmens bleiben. Die Expertise in der Pflege ist unersetzlich, und es wird angestrebt, bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit die Mitarbeiter ihre wichtige Arbeit mit Freude und Engagement ausüben können.

Weitere Informationen:

Jeder Termin ist thematisch eigenständig und baut nicht auf den anderen auf. Es besteht die Möglichkeit, sich für einen einzelnen Termin zu entscheiden oder verschiedene Mitarbeiter an unterschiedlichen Tagen anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist pro Veranstaltungstag auf 30 Personen begrenzt. Eine Anmeldung wird daher erbeten.

Hinweis: Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Workshopreihe: "Mitarbeiterbindung in der Pflege: Gemeinsam gestalten wir die Zukunft"

Wann? 22. Januar 2025, 10.00 – 15.00 Uhr

Wo? Görlitz

Mitarbeiter aus dem Landkreis Görlitz sind herzlich eingeladen, an einem von drei Workshops teilzunehmen, die sich mit Handlungsansätzen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung befassen. Unterstützung erhalten wir von Herrn Prof. Matthias Schmidt von der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Innovationsteam der ENO mbH. Der Workshop findet von 10:00 - 15:00 Uhr statt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Schwerpunktt Themen des Workshops:

- Kommunikation & Team
- Organisation & Planung der Arbeit
- Arbeitsumgebung & -ausstattung
- Motivation & Anerkennung
- Personal & Kompetenz
- Zusatzleistungen

Ziele des Workshops:

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der regionalen Befragung sollen im nächsten Schritt gemeinsam mit den Mitarbeitern Verbesserungen für den Arbeitsalltag entwickelt werden. Das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit haben dabei höchste Priorität. Ziel ist es, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass die Mitarbeiter gerne und langfristig Teil des Unternehmens bleiben. Die Expertise in der Pflege ist unersetzlich, und es wird angestrebt, bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit die Mitarbeiter ihre wichtige Arbeit mit Freude und Engagement ausüben können.

Weitere Informationen:

Jeder Termin ist thematisch eigenständig und baut nicht auf den anderen auf. Es besteht die Möglichkeit, sich für einen einzelnen Termin zu entscheiden oder verschiedene Mitarbeiter an unterschiedlichen Tagen anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist pro Veranstaltungstag auf 30 Personen begrenzt. Eine Anmeldung wird daher erbeten.

Hinweis: Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kongress Pflege 2025

Wann? 24. Januar 2025, 09.00 Uhr – 25. Januar 2025
18.00 Uhr
Wo? Maritim proArte Hotel Berlin

Es werden rund 1.700 Kongressteilnehmer aus dem gesamten deutschsprachigen Raum erwartet, darunter Pflegedirektoren, Pflegedienstleitungen, Abteilungs- und Stationsleitungen, Qualitätsmanager, Pflegefachkräfte aller Versorgungsbereiche sowie Schulleitungen und Lehrende in der Pflege. Der Kongress bietet eine hervorragende Gelegenheit zur Fachfortbildung sowie als optimale Plattform für Networking und professionellen Austausch. Zudem besteht die Möglichkeit, das eigene Unternehmen einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren.

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Patientenversorgung im Strukturkorsett
- PeBeM, PPUgV und PPR 2.0 – Die Regulierung der Überregulierung
- Gemischte Teams: Neue Perspektiven treffen auf Erfahrung
- Führung in modernen Zeiten
- Hidden Champions stärken – Die mittlere Führungsebene als Schlüssel zum Erfolg
- Digitalisierung in der Pflege: Was waren die Erwartungen, wo stehen wir heute, wo wollen wir hin?

Weitere Informationen zu dem Kongress finden Sie [HIER](#).

Workshopreihe: "Mitarbeiterbindung in der Pflege: Gemeinsam gestalten wir die Zukunft"

Wann? 29. Januar 2025, 10.00 – 15.00 Uhr
Wo? Görlitz

Mitarbeiter aus dem Landkreis Görlitz sind herzlich eingeladen, an einem von drei Workshops teilzunehmen, die sich mit Handlungsansätzen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung befassen. Unterstützung erhalten wir von Herrn Prof. Matthias Schmidt von der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Innovationsteam der ENO mbH. Der Workshop findet von 10:00 - 15:00 Uhr statt.

Schwerpunktthemen des Workshops:

- Kommunikation & Team

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Organisation & Planung der Arbeit
- Arbeitsumgebung & -ausstattung
- Motivation & Anerkennung
- Personal & Kompetenz
- Zusatzleistungen

Ziele des Workshops:

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der regionalen Befragung sollen im nächsten Schritt gemeinsam mit den Mitarbeitern Verbesserungen für den Arbeitsalltag entwickelt werden. Das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit haben dabei höchste Priorität. Ziel ist es, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass die Mitarbeiter gerne und langfristig Teil des Unternehmens bleiben. Die Expertise in der Pflege ist unersetzlich, und es wird angestrebt, bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit die Mitarbeiter ihre wichtige Arbeit mit Freude und Engagement ausüben können.

Weitere Informationen:

Jeder Termin ist thematisch eigenständig und baut nicht auf den anderen auf. Es besteht die Möglichkeit, sich für einen einzelnen Termin zu entscheiden oder verschiedene Mitarbeiter an unterschiedlichen Tagen anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist pro Veranstaltungstag auf 30 Personen begrenzt. Eine Anmeldung wird daher erbeten.

Hinweis: Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



3. Angebote und Neuigkeiten

Die Initiative für ein gesundes Sachsen

Die sächsische Gesundheitsversorgung ist heute stark und leistungsfähig. Um jedoch auch in den kommenden Jahrzehnten eine hochwertige Versorgung sicherzustellen, müssen wir uns jetzt gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen. Aktuelle Studien zeigen, dass der demografische Wandel unser Gesundheitssystem in den nächsten Jahren erheblich beeinflussen wird. Besonders der Fachkräftemangel könnte die Stabilität unseres Systems gefährden, wenn wir nicht umgehend handeln.

Weitere Informationen zur Umfrage und zur Petition finden Sie [HIER](#).

Fachservicestelle Sachsen

Die Fachservicestelle Sachsen ist seit Mai 2019 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt tätig und wird vom Volkssolidarität Dresden e.V. getragen. Sie fungiert als Ansprechpartner für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag in ganz Sachsen. Seit 2022 umfasst ihr Aufgabenbereich auch die Selbsthilfe für pflegende Angehörige. Die Fachservicestelle bietet Informationen und Beratung für Senioren, Pflegebedürftige, Angehörige sowie sozial Engagierte und deren Träger, wie Projektträger der Alltagsbegleitung und Anbieter von Schulungen.

Weitere Informationen sowie den Flyer finden Sie [HIER](#).

Projekt „GAP - Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege“ wird verlängert

Das erfolgreiche Projekt „GAP - Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege“ wird bis 2025 fortgesetzt. Den Zuschlag für die europaweite Ausschreibung erhielt die BQS GmbH. GAP unterstützt ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen bei der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Nach einer Analyse der bestehenden Bedingungen arbeiten erfahrene Coaches mit den Einrichtungen an Lösungen, wobei häufig Themen wie Arbeitszeitorganisation sowie Informations- und Kommunikationsverbesserungen im Fokus stehen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Beispielsweise haben Einrichtungen ihre Tourenplanung optimiert und Monatsdienstpläne auf einen Drei-Monatsdienstplan umgestellt, was zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führte.

Auswertungen zeigen, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden nach der Projektdurchführung nachweislich gestiegen ist. Zudem können die Coaching-Kosten im Rahmen des GAP-Projekts durch Fördermittel der Pflegekassen co-finanziert werden.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie [HIER](#).

TI-Anbindung in der Pflege: Vernetzung für eine verbesserte Pflegequalität

Bessere Kommunikation, kürzere Wege und mehr Zeit für die Pflege sind zentrale Wünsche von Pflegekräften, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Die Digitalisierung kann hier entscheidend helfen. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) und dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) hat die Bundesregierung den Anschluss der professionellen Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur (TI) initiiert. Ziel ist eine digitale Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen, um die Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern und Prozesse effizienter zu gestalten.

Bis zum 1. Juli 2025 müssen Pflegedienste, Heime und Tagespflegen an die TI angeschlossen sein. Der GKV-Spitzenverband hat einen Leitfaden veröffentlicht, der praktische Tipps zur Umsetzung bietet, wichtige Fragen zur TI-Nutzung beantwortet und einen Musterprozess für die Einbindung enthält.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Pflegebericht 2020 - 2023

Mit der Einführung der Pflegeversicherung am 1. Januar 1995 wurde die Bundesregierung gemäß § 10 SGB XI verpflichtet, regelmäßig über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung zu berichten. Diese Berichte erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von vier Jahren. Der achte Pflegebericht wurde am 13. November 2024 vom Kabinett beschlossen und deckt den Zeitraum von 2020 bis 2023 ab.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Bericht ist in drei Kapitel gegliedert: Eine einleitende Zusammenfassung mit den zentralen Ergebnissen, eine Analyse der größten Herausforderungen und Krisen – insbesondere der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die energetische Versorgung der Pflegeeinrichtungen – sowie eine Übersicht über die wichtigsten während des Berichtszeitraums angestoßenen und umgesetzten Gesetze, Projekte und Maßnahmen. Zudem werden relevante Zahlen, Daten und Fakten zur pflegerischen Versorgung präsentiert.

Weitere Informationen sowie den Link zum Download des Pflegeberichts finden Sie [HIER](#).

Künstliche Intelligenz revolutioniert das Gesundheitswesen – Unternehmen fühlen sich unvorbereitet

Die Gesundheitsbranche sieht sich weltweit mit Herausforderungen wie Kostendruck, Fachkräftemangel und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Künstliche Intelligenz (KI) und verwandte Technologien bieten vielversprechende Lösungen. Dies bestätigen auch die Führungskräfte der Branche: Eine Umfrage unter 100 Unternehmensleitern und Entscheidungsträgern aus Gesundheitsunternehmen, durchgeführt von Roland Berger im Rahmen der Studie „Future of Health – The AI (r)evolution“, zeigt, dass alle Befragten bereits KI nutzen, 74 Prozent davon regelmäßig. Allerdings haben bislang nur 15 Prozent die Technologie in ihre Standardprozesse integriert.

Für die Zukunft erwarten die Manager eine zunehmende Bedeutung von KI im Gesundheitswesen, insbesondere in den Bereichen Diagnostik und Prävention. Fast alle (94%) rechnen mit starken oder sehr starken Auswirkungen auf ihr Unternehmen, und 90 Prozent haben bereits eine spezielle Abteilung für KI eingerichtet. Dennoch geben nur 29 Prozent der Befragten an, dass ihre Organisation gut auf das Thema vorbereitet ist.

Weitere Informationen zur Umfrage finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Von Ungarn ins Kreiskrankenhaus Weißwasser: Der Weg eines Medizinstudenten

Ab August 2024 absolvierte Wolf-Heinrich Nickel sein „praktisches Jahr“ für zehn Wochen im Kreiskrankenhaus Weißwasser, das als Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden fungiert. In der Inneren Abteilung unter Chefarzt Dr. med. Steffen Busse konnte er bereits die meisten internistischen Krankheitsbilder kennenlernen, die dort behandelt werden. Dies ist möglich dank des Modellprojekts „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, das Abiturienten ohne ausreichende Studienplatzkapazitäten in Deutschland ein Medizinstudium ermöglicht. Seit 2013 werden jährlich 20 Studierende gefördert, die den deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs (Ungarn) aufnehmen. Ihre Studiengebühren werden für die Regelstudienzeit übernommen. Nach dem Studium absolvieren die Teilnehmer eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Sachsen und verpflichten sich anschließend, mindestens fünf Jahre als Hausärzte außerhalb von Leipzig/Markkleeberg sowie Dresden/Radebeul zu arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Aktueller Bericht der KBV über Qualitätsprüfungen in der ambulanten Gesundheitsversorgung

Der Bericht über die Qualitätsprüfungen in der vertragsärztlichen Versorgung für das Jahr 2023 wurde auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) veröffentlicht. In diesem Dokument präsentiert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) umfassende Informationen zu Umfang und Ergebnissen der Stichprobenprüfungen in drei Leistungsbereichen sowie zu eventuell festgestellten fachlichen Mängeln. Darüber hinaus werden die Maßnahmen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zur Behebung dieser Mängel erläutert. Da die Prüfergebnisse für die Kernspintomographie, wie auch in den Vorjahren, sehr positiv ausfielen, hat der G-BA beschlossen, die Stichprobenprüfungen in diesem Bereich ab 2025 auszusetzen. Im Jahr 2028 wird der G-BA prüfen, ob eine Wiederaufnahme der Qualitätsprüfungen für die Kernspintomographie notwendig ist.

Weitere Informationen über den KBV-Bericht finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BGW-Gesundheitspreis 2024

Pflegeeinrichtungen aus Berlin, Papenburg und Zittau beeindrucken durch ihren innovativen Einsatz für die Mitarbeiter.

Drei Pflegeeinrichtungen, die kürzlich mit dem BGW-Gesundheitspreis 2024 ausgezeichnet wurden, zeigen, wie Gesundheit am Arbeitsplatz zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor werden kann. Alle drei Einrichtungen legen großen Wert darauf, ihre Mitarbeitenden aktiv einzubeziehen – sei es bei der Dienstplanung, im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens oder durch eine offene Fehlerkultur. Mit diesem Preis würdigt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) das vorbildliche Engagement für gesundes und sicheres Arbeiten in der ambulanten und stationären Altenpflege. Die Preisverleihung fand am 7. November 2024 in Berlin statt.

Die BGW vergab zum dritten Mal den Gesundheitspreis in der Kategorie „Guter Arbeitsplatz“ des Deutschen Pflegepreises. Den ersten Platz sicherte sich die DRK Kliniken Berlin Pflege und Wohnen Mariendorf. Der zweite Platz wurde gleich zweimal vergeben, und zwar an die Mobile Haus-Krankenpflege Kröber aus Zittau sowie an das St. Nikolausstift Caritas Pflege aus Papenburg. Das insgesamt 45.000 Euro hohe Preisgeld wird unter den ausgezeichneten Einrichtungen aufgeteilt und kann für weitere Gesundheitsprojekte verwendet werden.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Geriatric-Neubau: Großflächige Baugrube auf dem Gelände des Görlitzer Klinikums

Bis Mitte 2027 wird im Städtischen Klinikum Görlitz ein Neubau für die Altenheilkunde, also die Geriatrie, errichtet. Der erste Spatenstich für dieses Projekt fand im ersten Quartal dieses Jahres statt. Seitdem wurden zahlreiche Vorarbeiten abgeschlossen, und der Fortschritt des Neubaus ist deutlich sichtbar, wie das größte Krankenhaus im Kreis Görlitz mitteilt. Derzeit liegt der Fokus auf den Tiefbauarbeiten: Etwa 17.000 Kubikmeter Bodenmaterial wurden ausgehoben, was rund 30.000 Tonnen entspricht und etwa 1.200 Lkw-Fahrten erforderte. Mit einer Tiefe von bis zu sechs Metern und einer Fläche von 74 × 40 Metern stellt die Baugrube eine technische Herausforderung dar.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Neue Initiative: Pflegekräfte dringend im Kreis Görlitz gesucht

Der Kreis Görlitz hat zusammen mit dem Verein „Ausbildungsverbund Pflege im Kreis Görlitz“ eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften gestartet, insbesondere für Quereinsteiger auf der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven. Das Görlitzer Landratsamt weist darauf hin, dass der Fachkräftemangel in der Pflege eine große Herausforderung darstellt, da mittlerweile jeder zehnte Einwohner im Kreis pflegebedürftig ist. Prognosen zeigen, dass der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften in den kommenden Jahren weiter steigen wird, bedingt durch die steigende Lebenserwartung und demografische Veränderungen. Die Kampagne hebt die vielfältigen Möglichkeiten und die hohe Arbeitsplatzsicherheit in der Pflege hervor sowie die Chance, das Leben anderer aktiv zu verbessern. Ein zentrales Element ist eine neu gestaltete Internetseite mit Geschichten von Pflegekräften aus dem Kreis sowie regelmäßigen Beiträgen in sozialen Netzwerken, die weitere Informationen zum Pflegeberuf bieten.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Ein Drittel der Ärzte in Deutschland setzt KI in ihrer Praxis ein

Eric Sutherland, Digital Health-Experte bei der OECD, betonte in einem Vortrag zu KI im Gesundheitswesen die Herausforderungen in Deutschland. Datenschutzbedenken schränken den Zugriff auf Daten erheblich ein. Ein übermäßiger Schutz könne sogar schädlich sein, etwa wenn im Notfall Allergien eines Patienten nicht bekannt sind, weil diese Informationen in der elektronischen Patientenakte nicht zugänglich sind. Es bestehen ethische Fragen sowohl bei der Nutzung als auch bei der Nicht-Nutzung von Daten. Eine aktuelle OECD-Studie zeigt, dass 72 Prozent von 18 befragten nationalen Ärzteverbänden der Meinung sind, dass KI im Gesundheitswesen mehr Vorteile als Risiken bietet. Peter Bobbert, Chef der Ärztekammer Berlin, wies darauf hin, dass Ärzte noch nicht über ausreichende Expertise verfügen, um KI effektiv zu nutzen. In Bezug auf die ärztliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland sei man noch nicht auf dem Niveau von KI-Experten. Bobbert sieht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Dezember 2024
Entwicklungsgesellschaft NOL mbH



Europa auf einem guten Weg zur Regulierung von KI und betont die Notwendigkeit eines europäischen Ansatzes, der Chancen bietet, die andere Systeme nicht haben.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Hinweis: Die im Newsletter zur Verfügung gestellten Inhalte sind verlässlich und sorgfältig erarbeitet. Lausitz Vital übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit.

Alle Angebote sind unverbindlich und dienen lediglich zur Informationsbereitstellung.

Trotz sorgfältiger Kontrolle externer Links wird keine Haftung für deren Inhalte übernommen. Für den Inhalt verlinkter Stellen sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

